



## **Motion Thalmann-Bieri Vroni und Mit. über eine Kantonsinitiative zur Regulierung des Wolfes**

eröffnet am 10. Mai 2021

Wölfe sind vor allem in den Bergkantonen angesiedelt. Damit der Kanton Luzern die Sicherheit und die Interessen der Bevölkerung sowie der Bergland- und Alpwirtschaft gewährleisten kann, beauftragen wir den Regierungsrat, zu prüfen, ob im Rahmen der nationalen Jagdgesetzgebung eine gesetzliche Bestimmung für eine rasche Entnahme definiert werden kann.

### Begründung:

Bei der Abstimmung vom 27. September 2020 über das revidierte Jagdgesetz resultierte in unserem Kanton ein Ja. Der Bundesrat teilte danach mit, dass die Bergbevölkerung nicht vergessen werden dürfe. Daraus ergibt sich die Pflicht, in dieser Angelegenheit beim Bund Einfluss zu nehmen. Es waren mehrheitlich auch die vom Wolf betroffenen Bergkantone, die ein Ja zum Jagdgesetz einlegten.

Die sehr restriktiv gehandhabten Regulierungsbestimmungen des Bundes führen dazu, dass sich die Wolfspopulation rasant immer weiter ausbreitet. Zurzeit halten sich circa 11 Rudel in der Schweiz auf. Diese circa 110 Wölfe (November 2020) halten sich vorwiegend in den Bergkantonen auf. Allein im Bergkanton Graubünden hat sich der Wolfsbestand in einem Jahr verdoppelt (Der Bund, 11. April 2021).

Gemäss dem Konzept Wolf Schweiz befinden wir uns bei der Wiederbesiedlung in der Phase 3, wo die flächige Ausbreitung und die regelmässige Reproduktion stattfinden und dadurch zu einem jährlichen Populationszuwachs von 20 bis 30 Prozent führen können. Das führt zwangsläufig zu steigenden Anforderungen an den Herdenschutz und die damit einhergehenden Bewirtschaftungsaufgaben von Weidegebieten.

Die jährlich rasch steigende Wolfspopulation in den Berggebieten erhöht abermals den Druck auf die Land- und Alpwirtschaft sowie auf den Tourismus. Die Lage ist bereits heute so angespannt, dass Alpen frühzeitig mit ihren Tieren abfahren müssen oder ganze Alpen gar nicht mehr bestossen werden. Einige Herdenschutzmassnahmen können im Aufwand unverhältnismässig oder nachteilig für den Landschaftsschutz sein sowie in Berg- und Wandergebieten den Touristen Probleme bereiten.

Die gesamtschweizerische Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes in der Volksabstimmung vom September 2020 hat die ganze Situation noch weiter verschärft. Das Risiko ist gross, dass etliche Betriebe aufgegeben werden. Leider machen Wölfe auch nicht vor Siedlungsgebieten Halt und zeigen dort des Öfteren ihre Präsenz. Die natürliche Scheu vor dem Menschen geht verloren. Die Konflikte in den Siedlungsgebieten und im Zusammenhang mit touristischen Aktivitäten nehmen zu. Ohne Gegenmassnahmen droht die beschleunigte Abwanderung in ganzen Talschaften und die Vergandung vieler Alpen im gesamten Berggebiet. Daraus entstehen erhöhte Gefahren und noch unbekannte Auswirkungen auf die gesamte Naturgefahrenabwehr.

Der nächste Alpsommer steht bevor. Der Bund hat Handlungsbedarf. Er muss auf Verordnungsstufe (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01, Artikel 4<sup>bis</sup>) erste Pflöcke einschlagen für die

vereinfachte Regulierung von Wölfen und um deren Ausbreitung auch im Siedlungsgebiet zu bremsen. Die Jagdgesetzgebung muss somit angepasst werden.

Der Kanton kann zwar die Abschussbewilligungen erteilen und vollziehen, aber nur in Absprache mit der Interkantonalen Kommission (IKK) und nach Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt (Bafu). Zudem muss der Kanton Luzern den Bund darauf hinweisen, dass die Abfindungen für die Herdenschutzmassnahmen massiv aufzustocken sind, und das, ohne die (Berg-)Kantone zusätzlich zu belasten.

*Thalmann-Bieri Vroni*

Knecht Willi

Lüthold Angela

Steiner Bernhard

Lipp Hans

Frank Reto

Winiger Fredy

Keller Daniel

Zanolla Lisa

Camenisch Rätö B.

Graber Toni

Lang Barbara

Bucher Mario

Meyer-Huwylér Sandra

Schärli Thomas

Arnold Robi

Schumacher Markus